

Allgemeine Geschäftsbedingungen der e-SM Services & Consulting GmbH

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die vertragliche Grundlage sämtlicher Rechtsgeschäfte der e-SM Services & Consulting GmbH, Haydnstr. 11, D-85622 Feldkirchen, nachfolgend "e-SM".

Gültigkeit: ab 1.7.2013 bis zur Veröffentlichung einer Neufassung

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

(2) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Besteller, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt.

§ 2 Angebot, Vertrag und Kündigung

(1) Angebote seitens e-SM bedürfen der Schriftform.

(2) Die Angebotsbindfrist beträgt 30 Tage ab Datum des Angebots.

(3) Bestellungen bedürfen ebenfalls der Schriftform.

(4) Verträge oder Aufträge können mit 30 Tagen zum Monatsende gekündigt werden. e-SM kann alle bis zum Kündigungsdatum vereinbarten Leistungen in voller Höhe unabhängig von ihrer Erbringung in Rechnung stellen, sofern die vereinbarten Leistungszeiträume nicht an andere Besteller verkauft werden können.

(5) Zusätzlich kann bei Kündigung eines Vertrages oder Auftrages rückwirkend für alle erbrachten Leistungen der letzten 90 Tage und für alle noch zu erbringenden Leistungen der Differenzbetrag zwischen Angebotspreis und Listenpreis der Dienstleistung, derzeit 1500 €/Tag, in Rechnung gestellt werden.

§ 3 Schutzrechte

(1) An allen in Zusammenhang mit Angebotserstellung und Auftragserteilung dem Interessenten oder Besteller überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., räumt e-SM dem Kunden ein nicht ausschliessliches Nutzungsrecht ein.

(2) Die Arbeitsergebnisse sowie alle Design, Konzepte, Methoden die von e-SM eingesetzt wurden, bleiben Eigentum von e-SM, bzw. e-SM behält die ausschliesslichen Rechte daran.

(3) Die Weiterveräußerung oder unentgeltliche Verbreitung der übermittelten Informationen oder überlassenen Dokumente an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung seitens e-SM zulässig.

(1) Sofern nichts Gegenteiliges schriftlich vereinbart wird, gelten unsere Preise für Erbringung der Dienstleistungen in München und angrenzende Landkreise und verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in jeweils gültiger Höhe.

(2) Die Durchführung der Leistungen erfolgt zwischen 8:00 und 18:00 Uhr Montags bis Freitags, außer an Feiertagen. Angemessene Aufschläge können berechnet werden, wenn die Leistung ausserhalb dieser Zeiten zu erbringen sind.

(3) e-SM ist berechtigt, Reisekosten für vom Besteller veranlasste Reisen gesondert in Rechnung zu stellen. Zu Reisekosten zählen alle unmittelbar durch die Reise entstehenden Kosten mit Ausnahme der Kosten privater Lebenshaltung. Grundlage ist die e-SM Reisekostenrichtlinie.

(4) Erbrachte Dienstleistungen und Reisekosten können monatlich am Monatsende berechnet werden. Die Schlussrechnung kann unmittelbar bei Leistungsende gestellt werden.

(5) Sofern nichts anderes vereinbart wird, ist eine Rechnung innerhalb von 10 Tagen nach Zustellung zu zahlen. Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p.a. berechnet. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens bleibt vorbehalten. Zahlungen erfolgen ausschließlich auf ein Geschäftskonto von e-SM zu erfolgen.

(6) Sofern keine Festpreisabrede getroffen wurde, bleiben angemessene Preisänderungen wegen veränderter Lohn-, Material- und Vertriebskosten für Leistungen, die 3 Monate oder später nach Vertragsabschluss erfolgen, vorbehalten.

§ 5 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Dem Besteller steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Besteller nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

§ 6 Erfüllung der Leistungen und Mitwirkungspflichten

(1) Der Beginn der Dienstleistung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Bestellers voraus. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

(2) Der Besteller stellt für beauftragte Dienstleistungen außerhalb der Büros von e-SM geeignete Arbeitsplätze für die Dauer der Dienstleistungen bereit, die einen ungehinderten Zugang zu Internet und Telefonnetz ermöglichen. Diese Arbeitsplätze genügen den deutschen Arbeitsschutzgesetzen. Für alle beauftragten Dienstleistungen außerhalb der Büros von e-SM schliesst der Besteller eine geeignete Haftpflichtversicherung ab und stellt e-SM frei von allen Haftpflichten.

Verletzt der Besteller schuldhaft seine Mitwirkungspflichten, ist e-SM berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

(3) e-SM haftet im Fall des von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Leistungsverzugs für jede vollendete Woche Verzug im Rahmen einer pauschalierten Verzugsentschädigung in Höhe von 3% des Auftragswertes, maximal jedoch nicht mehr als 15% des Auftragswertes. Bei fahrlässig herbeigeführtem Leistungsverzug oder vom Besteller mit verschuldetem Leistungsverzug ist jede Haftung ausgeschlossen.

(4) Weitere gesetzliche Ansprüche und Rechte des Bestellers wegen eines Leistungsverzuges bleiben unberührt.

§ 7 Leistungsnachweis & Reisezeiten

(1) Sofern nichts anders schriftlich vereinbart wird, gilt die Dienstleistung als erbracht und nachgewiesen durch Übermittlung eines Tätigkeitsnachweises zusammen mit einer Rechnung. Darauf werden Tätigkeiten in halben und ganzen Tagen dokumentiert.

(2) Aufwand bis zu vier Stunden zählt als halber Tag, bei Überschreitung von vier Stunden als ganzer Tag.

(3) Vom Besteller veranlasste Reisezeiten gelten ebenfalls als Arbeitszeit, mit Ausnahme der Zeiten zwischen 18:00 und 24:00 Uhr.

§ 8 Reisekostenrichtlinie

(1) Zu den Reisekosten zählen Kosten für Transport, Unterbringung und Verpflegung sowie für geschäftsübliche Zusatzleistungen (z.B. externe Telefon- und Internetkosten).

(2) Unterbringung erfolgt in einem Hotel mit gehobener Ausstattung (deutsche 4-Sterne Kategorie) nach Wahl von e-SM.

(3) Reisen werden mit 'most logical' Transportmittel nach Wahl von e-SM durchgeführt. Im Regelfall sind dies Kfz bis 200 km einfacher Entfernung zum Einsatzort, darüber Bahn 1.Klasse oder Flugzeug Economy Class, bzw. Business Class bei Flugdauer von mehr als zwei Stunden .

(4) Verpflegungskosten werden nach Aufwand in angemessener Höhe berechnet.

§ 9 Mängelansprüche

(1) Mängelansprüche bestehen nur bei erheblicher Abweichung von der vereinbarten Dienstleistung.

(2) Mängelansprüche des Bestellers müssen innerhalb von 10 Tagen schriftlich an e-SM mitgeteilt werden und setzen voraus, dass Besteller seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

§ 10 Sonstiges

(1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Geschäftssitz von e-SM, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.

(3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt, bzw. diese Lücke ausfüllt.